

BBI 2023 www.fedlex.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



## Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

- Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV CORE STORE SL, gegründet am 25. Juli 2011, Spanien, auf, ihr innerhalb von zehn Tagen ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
- 2. Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der betroffenen Person ist der ESTV entweder per E-Mail an administrative. assistance@estv.admin.ch oder an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern

22. November 2023

Eidgenössische Steuerverwaltung

2023-3362 BBI 2023 2647



BBI 2023 www.fedlex.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR *170.512.1*) aus Datenschutzgründen anonymisiert.

2023-3362 BBI 2023 2647